

We listen to you and we offer free and anonymous counseling in your language.

ENGLISCH

CHINESISCH

ARABISCH

AMHARISCH

AM AR CH EN

Do you want to live and work in Europe?

Arbeit im Ausland?

Lassen Sie sich nicht über's Ohr hauen.

Arbeitsbedingungen

Sie haben Recht auf:
✓ gute Bezahlung...



Introduction

The Global Alliance Against Traffic in Women (GAATW) believes that the impact of anti-trafficking initiatives is best understood from the perspective of trafficked persons themselves. This, according to the authors, is a rights-based approach to anti-trafficking. However, not too much little research has been done to consult trafficked persons on the assistance services and to assess their comments on the efficacy of the services they received or needed, but did not receive. Therefore, in 2013, the GAATW Member Organisations across Latin America, Europe, and Asia undertook a participatory research project to find out what the women assistance workers from the perspective of trafficked persons. GAATW members interviewed 121 women, men and girls who lived through trafficking to find out about their experience of assistance interventions and their recovery process after trafficking. The project aimed to make the assistance programmes more responsive to the needs of the clients and to initiate a process of accountability on the part of all anti-trafficking organisations and institutions.

Many trafficked persons left home with the desire to improve their economic situation and that of their families. Factors such as family responsibility, economic needs and the pressure of debt, a lack of adequate job options, and a desire for social status and respect, triggered them to migrate. Thus, it is not surprising that their primary concerns after trafficking centre on these very same factors. For many, the economic and further development of their families is a top priority. Trafficking is often a means to an end, where the well-being of the family is the primary concern. To rebuild life after trafficking, access to a reasonable and sustainable and dignified work environment, portable skills, employment and education.² Next to economic support, legal and emotional support are also

TÄTIGKEITSBERICHT 2015

LEFÖ-INTERVENTIONSSTELLE

FÜR BETROFFENE DES FRAUENHANDELS



حسب ايتلك مجانا وينون حاجة للتعريف عن نفسك.



LEFÖ BERATUNG, BILDUNG UND BEGLEITUNG FÜR MIGRANTINNEN

WORK MONEY



LEFÖ BERATUNG, BILDUNG UND BEGLEITUNG FÜR MIGRANTINNEN

wurde eingesperrt und/oder ständig kontrolliert und kann mich kaum mit meiner Familie verständigen. Ich und/oder meine Angehörigen wurden bedroht.

hören Ihnen zu und können Sie in Ihrer Sprache gratis und anonym beraten.

nyelvemen. Engem es/vagy a családomat fenyegettek.

Mi meghallgatjuk és a saját nyelvén ingyen és anonim módon tanácssal látjuk el.

wala akong masyadong maka-usap sa aking sariling wika. Ako at/o ang aking pamilya ay pinagbabantaan.

Pakikinggan ka namin at magkakaroon ka ng payo sa iyong sariling wika / salita, libre at anonymous (hindi mo kailangang ibigay ang iyong pangalan).

Arbeitsbedingungen

- Sie haben Recht auf:
- ✓ gute Bezahlung
 - ✓ einen verständlichen Dienstzettel
 - ✓ ein fairen Gehalt (in Österreich Anspruch auf Mindestlohn in den meisten Branchen)
 - ✓ Gehaltsabrechnung
 - ✓ sichere und faire Arbeitsbedingungen
 - ✓ bezahlten Urlaub



- Wenn es passiert, dass:
- ✓ Sie einen Teil des Lohnes abgeben
 - ✓ man Sie zur Arbeit zwingt, die Sie nicht machen wollen
 - ✓ Ihnen Ihre Dokumente abgenommen werden
 - ✓ man Ihnen droht,
 - ✓ Ihre Aktivitäten kontrolliert werden,
 - ✓ Sie Angst haben wegzugehen,
 - ✓ dann könnte es sich um Zwangsarbeit handeln. Zwangsarbeit ist eine Straftat.

Beratung und Hilfe in der Tschechischen Republik
La Strada CR, tel.: +420 222 71 71 71
e-mail: pomoc@strada.cz, www.strada.cz

Beratung und Hilfe in Österreich
• LEFÖ / Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels
Ledergasse 20/12-13 1080 Wien,
tel.: 0043 1 7999298, e-mail: info@lefoe.at, www.lefoe.at

• Botschaft der Tschechischen Republik
• Herzogsgasse 11-13, 1140 Wien
(Öffnungszeiten: Montag - Freitag 08.00 Uhr - 16.30 Uhr;
Notdienstleistungen: +43 676 8664 615, e-mail: vienna@embassy.mzv.cz

• Andere Tschechische Kontaktämter:
Tschechisches Zentrum Wien, Honorarkonsulat Wattens,
Honorarkonsulat Salzburg, Honorarkonsulat Linz,
Honorarkonsulat Klagenfurt, Honorarkonsulat Graz

DEUTSCH

MAGYAR

TAGALOG

Tätigkeitsbericht 2015

LEFÖ - Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels

Lederergasse 35/12-13
Telefon +43.1.796 92 98
Fax +43.1.796 92 98-21
Mail ibf@lefoe.at
www.lefoe.at

Büroöffnungszeiten:
Mo, Di, Fr: 09:00 – 14:00
Do: 14:00 – 19:00

Herausgeberin:
©LEFÖ, Mai 2016



SEIT 1985 **LEFÖ**

BERATUNG, BILDUNG
UND BEGLEITUNG
FÜR MIGRANTINNEN

Grafik und Layout: frkadizajn.at

Inhalt

- 4 | Einleitung
- 5 | Allgemeines
- 6 | Definition und Kontext
- 6 | Empowerment und Angebote
- 8 | Angemessene Lebensgrundlagen
- 8 | Empowerment und Intervention
- 10 | Kritische Analysen und Interventionen
- 11 | Nationale und internationale Kooperation
- 12 | Zahlen und Interpretationen
- 16 | Laufende Tätigkeiten
- 16 | Aktuelle Projekte
- 18 | Herausforderungen

Einleitung

LEFÖ-Beratung Bildung und Begleitung für Migrantinnen setzt sich seit 1985 intensiv gegen strukturelle Verletzungen und Missachtungen von Frauenrechten und für das Sichtbar-machen und Benennen von Gewalt ein. Der Arbeitsbereich LEFÖ-IBF unterstützt Frauen, welche in Österreich in ein Arbeits- und/oder Lebensverhältnis gehandelt wurden, das von Ausbeutung, Missbrauch und Gewalt gekennzeichnet ist. Dieser Jahresbericht gibt einen Überblick über den Alltag der Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels.

Anhand einiger ausgewählter Zahlen und Fakten wird eine Annäherung an die komplexe Menschenrechtverletzungen von Frauenhandel versucht.

Komplex, weil Gewalt an Frauen in diesem Kontext nicht nur aus einer Perspektive betrachtet werden kann. Frauenhandel bildet sich im Schnittpunkt unterschiedlicher Diskriminierungen ab: Frauen werden gehandelt, weil sie strukturell weniger Zugang zu Rechten haben, Frauen werden gehandelt, weil sie in Armut leben und ihnen ein besseres Leben versprochen wird und Frauen werden auch gehandelt, weil sie einer Minderheit angehören, die wiederum strukturell ausgegrenzt ist.

Im Jahr 2015 betreute LEFÖ-IBF Betroffene von Frauenhandel mehrheitlich aus den Bereichen: Sexarbeit, Hausarbeit, Personenbetreuung, Landwirtschaft und Bettelerei:

- **271 betroffene Frauen und Mädchen**
- **48 davon in der Notwohnung**
- **13 in der Übergangswohnung**

Frauenhandel wird im Strafrecht als Menschenhandel, grenzüberschreitender Prostitutionshandel oder als Ausbeutung eines Fremden bezeichnet.

Um diese Delikte zur Anklage zu bringen, muss das Opfer zuallererst als solches erkannt werden. Dem stehen aber oft stereotype Vorstellungen entgegen, die entlang der Diskriminierungen wirken.

Frauenhandel ist auch eine gravierende Menschenrechtsverletzung. Es ist die ureigenste Verantwortung eines Staates, die Menschenrechte aller sich am Territorium befindlichen Personen zu schützen. Wenn dies nicht gelingt, muss bestraft werden, daher die entsprechenden Paragraphen im Strafrecht.

Doch das Strafrecht alleine ist nicht genug: Daher wurde auch in der Konvention gegen Menschenhandel des Europarats (2005) die spezifischen Rechte Betroffener festgehalten, die auf dem Grundsatz der Menschenrechte basieren.

In den vergangenen Jahren wurde vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte mehrfach ausdrücklich betont, dass es eine proaktive Verpflichtung des Staates zur Identifizierung von potentiellen Opfern gibt und im letzten Jahr, dass potentielle Opfer ein Recht auf den Zugang (Urteil im Fall L.E. gegen Griechenland) zu einem angemessenen Verfahren haben, das zeitnah und hochwertig ist.

Fundamental für die Wirksamkeit aller anderen Rechte, ist das Recht auf Aufenthalt für Betroffene – weshalb es auch in der Konvention aufgenommen wurde. Das ist eine der grundlegenden Notwendigkeiten für die Betroffenen, ohne die all die anderen Rechte nicht durchgesetzt werden können.

Der Zugang zu allen Rechten muss gewährleistet sein und stellt den Fokus der täglichen Arbeit von LEFÖ-IBF dar.

Allgemeines

Zielgruppe

Migrantinnen, die durch Gewalt, Drohung, Ausnützung ihrer starken Abhängigkeit oder durch Täuschung nach oder innerhalb von Österreich gehandelt werden

- um in der Prostitution in Österreich ausgebeutet zu werden
- um in der Ehe, im Haushalt oder in anderen Tätigkeiten und Dienstleistungsverhältnissen (wie Reinigung, Tourismusindustrie, Landwirtschaft) ausgebeutet zu werden

LEFÖ unterstützt seit Anfang der 1990er Jahre Frauen, die nach Österreich gehandelt wurden. LEFÖ gründete im Jahr 1998 die Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels. Somit wurde die erste Opferschutzeinrichtung für Betroffene von Frauenhandel in Österreich eröffnet. LEFÖ-IBF als Opferschutzeinrichtung

ist im Sicherheitspolizeigesetz (SPG) vorgesehen und wird vom Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für Bildung und Frauen beauftragt. LEFÖ-IBF wird vom Bundesministerium für Justiz mit der Durchführung von psychosozialer und juristischer Prozessbegleitung für Frauen und Kinder bundesweit gefördert.

Sprachen

Folgende Sprachen werden im LEFÖ – IBF Team gesprochen:

Amharisch, Arabisch, Albanisch, Bulgarisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Calabar, Diola, Englisch, Edo, Efik, Farsi, Französisch, Fujian, Hausa, Hochsprache Chinesisch (Mandarin), Ibo, Ischian, Italienisch, Japanisch, Kinyarwanda, Kirundi, Kurdisch, Litauisch, Malaysisch, Mongolisch, Pigin, Polnisch, Romanes, Rumänisch, Russisch, Slowakisch, Spanisch, Tagalog, Tschechisch, Tschetschenisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch, Wolof, Yoroba.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist die LEFÖ-IBF via Mobiltelefon zu erreichen für

- in den Notwohnungen betreuten Frauen, sowie für die Betreuerinnen der Notwohnung
- Frauen, die nicht in der Notwohnung untergebracht sind, aber von LEFÖ-IBF betreut werden
- die Polizei bundesweit

Definition und Kontext

LEFÖ bezieht sich auf das Konzept Frauenhandel, um sowohl die Ausbeutung im Kontext von Migration als auch die spezifische Situation von Frauen ins Zentrum zu stellen. Entgegen einer landläufigen Vorstellung werden Frauen in vielen verschiedenen Branchen und Bereichen gehandelt: Tourismus, Landwirtschaft, Gastronomie, Reinigungsgewerbe, Textilproduktion, Lebensmittelherstellung etc. – oder aber im Rahmen des Haushalts, der Ehe, der Bettelei und zum Zweck der sexuellen Ausbeutung.

Frauenhandel als Konzept beschreibt einen Ausschnitt des Lebens von Frauen, in dem sie physische und psychische Gewalt erleben oder erlebt haben und bezieht sich auf das strafrechtliche Delikt Menschenhandel. Um dieses zu verwirklichen müssen folgende Faktoren gegeben sein: der Vorsatz der Ausbeutung und der Prozess des Handels: u.a. Anwerbung, Transport oder Aufnahme und zuletzt die Aspekte Täuschung, Drohungen oder andere Gewaltanwendungen.

Ein strafrechtlicher Kontext differenziert scharf zwischen TäterInnen und Opfer und verlangt Eindeutigkeit der Beweise. Die tatrelevanten-Wahrnehmungen müssen nachvollziehbar sein, doch betroffene Frauen vermitteln dies oft schwer aufgrund von Traumatisierungen. Dazu verstellen Vorurteile oft den Blick und bestimmen in der freien Beweiswürdigung möglicherweise den Ausgang des Verfahrens. Aus diesen Gründen ist es zum Zwecke eines adäquaten Opferschutzes von erheblicher Bedeutung, dass das Erlebte der Frauen im Mittelpunkt steht. Die strafrechtliche Verfolgung der TäterInnen allein wird der Komplexität der erlebten Gewalt bei Weitem nicht gerecht. Das Unterstützungs- und Begleitungsangebot muss beim subjektiven Erleben der Frauen anknüpfen, setzt dabei Parteilichkeit mit den betroffenen Frauen voraus und hat die unterschiedlichsten Diskriminierungserfahrungen zu berücksichtigen.

Empowerment und Angebote

Die Beratung und Betreuung wird an die individuellen Bedürfnisse der Frauen und Mädchen angepasst. Die verschiedenen Säulen des Angebotes basieren hierzu auf ressourcenorientiertem Arbeiten. Im Zentrum steht, dass Frauen dazu ermächtigt werden, ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben zu führen und sich ihre Entscheidungsmöglichkeiten (wieder) anzueignen. Die Bedürfnisse der Betroffenen sind der Dreh- und Angelpunkt bei der Entwicklung von neuen Handlungsmöglichkeiten. Eine dieser Säulen ist die 24-Stunden-Betreuung in der Notwohnung oder das betreute Wohnen in der Übergangswohnung. Eine weitere ist die psychosoziale Beratung. Psychosoziale Interventionen können von den

Betroffenen ausschließlich dann wirksam werden, wenn eine relativ stabile Lebensgrundlage inkl. Aufenthalt gegeben ist. Gerade was Aufenthaltsfragen betrifft, sind die Unterstützungsmöglichkeiten seitens LEFÖ-IBF jedoch limitiert und bedürfen einer angemessenen Rechtspraxis des Gesetzgebers und der zuständigen Behörden.

Die Beratung der LEFÖ-IBF versteht sich als ganzheitliche Beratung, die die psychische, soziale, gesundheitliche und rechtliche Situation der Betroffenen einbezieht. Sie setzt dafür Empowerment-Strategien mit einem gendersensiblen und transkulturellen Ansatz um.

Dieser Prozess beruht auf Einvernehmen und ist nicht auf Beratungsgespräche beschränkt, sondern ermöglicht aktive Unterstützung und Intervention in Kooperation mit anderen Institutionen.

Ein wichtiger Teilbereich in der sozialen Unterstützung sind Aktivitäten jenseits einer direkten Verwertung, wie etwa sportliche Aktivitäten, Entspannungstechniken wie Yoga, Beschäftigungen wie Malen, Zeichnen und Tanzen oder aber der Zugang zu kulturellen Aktivitäten, zu Museen und zur Bibliothek.

Im Jahr 2015 konnten wir mit langjährig aufgebauten Netzwerken und neuen Angeboten vieles davon anbieten.

Der Kulturpass der Initiative Kunst und Kultur ermöglicht einen ermäßigten Eintritt in Museen und kulturelle Veranstaltungen, die Wiener Volkshochschulen bieten LEFÖ alle Kurse zu einem Sozialpreis an. Gleichzeitig ist es immer wieder eine Herausforderung, dem wichtigen Bedürfnis von Frauen und Mädchen zu entsprechen, formale Ausbildungen nachzuholen bzw. erwerben zu können.

Die weiteren Angebote der Interventionsstelle für betreute Frauen sind

- psychosoziale und juristische Prozessbegleitung
- Gewährleistung medizinischer und ärztlicher Versorgung
- Unterstützung bei der Durchsetzung von sozial- und arbeitsrechtlichen Ansprüchen
- Unterstützung bei der Durchsetzung des Rechts auf Entschädigung/Schadenersatz oder
- Rückkehrvorbereitungen in Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen in den Herkunftsländern

Alle diese Angebote sind unentgeltlich, anonym und vertraulich. Frauen und Mädchen können individuell entscheiden, welches dieser Angebote sie annehmen wollen. Im Betreuungsprozess wird gemeinsam regelmäßig evaluiert, wie das Angebot an die individuelle Situation angepasst werden kann. Die Beratung beruht auf den Prinzipien der Menschenwürde sowie der Menschen- bzw. Frauenrechte.

Empowerment und Intervention

Ergebnisse einer Studie von GAATW: Verantwortlichkeit im Kontext der Bekämpfung des Menschenhandels

LEFÖ-IBF beteiligte sich an einer weltweiten Studie, die die Wirksamkeit von Maßnahmen gegen Menschenhandel evaluierte. Die Studie, die im Rahmen des internationalen Netzwerks von Global Alliance Against Trafficking in Women (GAATW) durchgeführt wurde, lässt Betroffene von Frauenhandel zu Wort kommen wie sie die Unterstützungsleistungen zur Wiedererlangung und Geltendmachung ihrer Rechte nach der Identifizierung als Betroffene erlebt haben.

Im Jahr 2015 wurden zentrale Erkenntnisse in drei Dokumenten publiziert: „Wiederaufbau des Lebens: Zur Notwendigkeit einer Existenzgrundlage nach der Erfahrung von Menschenhandel“, „Unbefriedigte Bedürfnisse: Psychische Unterstützung und Betreuung für Betroffene von Menschenhandel“ und „Feedback von Betroffenen des Menschenhandels: Ethische Grundsätze“. Zentrale Ergebnisse zeigten, dass für betroffene Menschen der Zugang zu psychischer Unterstützung, die Selbstbestimmung wiederzuerlangen und ihr Leben neu aufzubauen von zentraler Bedeutung ist. Psychische Unterstützung wird als wichtiger empfunden als die materielle Hilfe, NGO's werden als ihre ‚Familie‘ bezeichnet, wobei Ermächtigung betont wird: der Aufbau eigener Unterstützungsstrukturen wurde als zentrale Erfordernis und Errungenschaft angesehen.

Eine weitere zentrale Erkenntnis, die mit langjährigen Empfehlungen von NGOs übereinstimmt, ist: Menschen, die diese Gewalt erlebt haben, brauchen Zugang zu Arbeit und eine gesicherte Lebensgrundlage, die oft in Zielländern durch Restriktionen im Zugang zu Arbeit und Bildung erschwert wird.

LEFÖ-IBF bezog in die Forschung ehemalige Klientinnen ein und konnte folgendes in

der eigenen Unterstützungsarbeit inkludieren: betroffene Frauen betonten, dass sie die Unterstützung von LEFÖ-IBF ähnlich einer Wirbelsäule sehen und das Angebot Deutsch zu lernen und die Unterstützung beim Zugang zum Aufenthalt besonders wichtig war. Kritisch wurde angemerkt, dass die Sicherheitsmaßnahmen in der Wohnung als einschränkend erlebt wurden. Dies führte zu einer nachhaltigen Veränderung der Kommunikation und auch der Konzeption der Ausgangsstufen. Es zeigt sich die Notwendigkeit einer Erweiterung des Angebotes für betroffene Frauen: Eine Wohnung, die weiterhin engmaschig betreut ist, doch die Bewohnerinnen eigenständiger sind und dabei wieder Selbstverantwortung übernehmen.

Angemessene Lebensgrundlagen

1. Zugang zu Aufenthalt und Anmeldebescheinigung

§57 des Asylgesetzes (AsylG) „Besonderer Schutz“ legt fest, dass Opfern von Menschenhandel ein Aufenthalt von zumindest einem Jahr zugesprochen werden muss. Dieser wird verlängert, wenn alle Vorraussetzungsbedingungen gegeben sind.

Für den Erhalt des befristeten Aufenthalts muss eine Ermittlungsbehörde den Opfer bzw. ZeugInnenstatus bestätigen. Daher ist eine betroffene Frau verpflichtet, eine Anzeige zu machen. Laut Gesetz muss der Aufenthalt von Amtswegen bei jedem negativen Asylverfahren oder auch beim Zurückweisen des Subsidiären Schutzes geprüft werden.

Zudem soll über den Aufenthalt in sechs Wochen entschieden werden, da die Wartezeit extrem belastend ist. Real müssen Frauen jedoch oft sehr lange warten, da diese Frist überschritten werden kann.

Im Berichtsjahr wurde der Aufenthaltstitel „Besonderer Schutz“ für neun Frauen beantragt, sechs Frauen bekamen ihn. Zwei Anträge, die im Jahr 2014 vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl negativ beurteilt wurden, waren in zweiter Instanz vom Bundesverwaltungsgericht positiv. Von sieben beantragten Aufenthalts-Verlängerungen „Besonderer Schutz“ nach §59 wurde keine abgeschlossen, weder positiv noch negativ. Eine Frau erhielt eine Rot-Weiß-Rot-Karte plus. Frauen erhalten diesen Aufenthalt – der auch einen direkten Zugang zum Arbeitsmarkt inkludiert – nur, wenn sie sich in einem laufenden Verfahren befinden, sie die Integrationsvereinbarung erfüllen und sie über ein ausreichendes Einkommen verfügen.

Im Jahr 2015 wurden von zehn beantragten Anmeldebescheinigungen zwei ausgestellt, die anderen acht sind weiterhin in Bearbeitung. Im Jahr 2013 wurde geregelt, dass EU-Bürgerinnen, die als Opfer von Frauenhandel identifiziert wurden, eine Anmeldebescheinigung bekommen, auch wenn sie die üblichen Voraussetzungen nicht erfüllen. Auch hier ist die Wartezeit den Betroffenen nicht zumutbar. Funktionierende psychosoziale Unterstützungsstrukturen müssen sich unter anderem in Form eines Aufenthaltes oder einer Anmeldebescheinigung manifestieren.

2. Zugang zu medizinischer Versorgung

Im Gegensatz zu Drittstaatsangehörigen sind EU-Bürgerinnen vom Zeitpunkt des Erstkontaktes mit LEFÖ-IBF bis zur Erlangung einer Anmeldebescheinigung / Arbeitsstelle nicht krankenversichert, d.h. die medizinische Versorgung ist nur im Rahmen der Notfallmedizin gewährleistet. Karitative Einrichtungen und die kontinuierlich zu erarbeitenden Netzwerke der LEFÖ-IBF ermöglichen die notwendigen Behandlungen. Das ist nicht zufrieden stellend und den Betroffenen gegenüber ein unzumutbarer Zustand.

3. Zugang zu Fortbildung und dem Arbeitsmarkt

Im Jahr 2015 wurden vier Beschäftigungsbewilligungen ausgestellt. Auch einige EU-Bürgerinnen, die keiner Beschäftigungsbewilligung bedürfen, fanden Arbeit. Alle Frauen konnten in unterschiedlichsten Niveaus Deutschkurse besuchen und schlossen diese positiv ab.

Ein großer Erfolg der nachhaltigen Intervention zugunsten der Rechte von Frauen, ist die Unterstützung von Frauen durch das AMS. Frauen mit Aufenthalt werden durch individuelles Coaching bei der Arbeitssuche unterstützt. Sie können vom AMS geförderte Fortbildungen besuchen, die an ihre individuellen Bedürfnisse angepasst sind. Damit ist eine langjährige Forderung von LEFÖ-IBF implementiert worden.

Auch der Zugang zu formalen Abschlüssen wie Pflichtschule, Hauptschule oder die Anerkennung von anderen Abschlüssen, ist ein wichtiger Aspekt bei der Integration in den Arbeitsmarkt.

4. Zugang zum Recht auf Strafverfolgung und Entschädigung: Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung

LEFÖ-IBF bietet wie in der Strafprozessordnung vorgesehen, bundesweit Prozessbegleitung für alle Frauen und Kinder an. Menschenhandel im strafrechtlichen Kontext findet sich in Österreich in verschiedenen Paragraphen wieder: §104a Menschenhandel, §217 Grenzüberschreitender Prostitutionshandel, aber auch §114 FPG Ausbeutung eines Fremden. Immer wieder zeigt sich, dass die Komplexität des Verbrechens intensive Arbeit nach sich zieht. Verfahren werden eingestellt, obwohl damit aus Sicht der Betroffenen ihrem Recht auf Strafverfolgung nicht nachgegangen wird.

Erst durch die Rechtsvertretung im Rahmen der Prozessbegleitung und die Anerkennung

der Rechte, die in der Strafprozessordnung vorgesehen sind, wurden einige Verfahren positiv im Sinne der Betroffenen beendet.

Hier im Folgenden zwei Beispiele

Nach einer Einstellung in erster Instanz wurde nach dem Fortsetzungsantrag der Opferanwältin – dem stattgegeben wurde – ein Beschuldigter zu fünf Jahren Haft verurteilt. Es zeigte sich, dass die Unterstützung im Rahmen der

Prozessbegleitung ein unabdingbares Element im Recht auf Strafverfolgung ist. Ein Verfahren, das beim europäischen Menschenrechtsgerichtshof angestrengt wurde, wurde zum Anlass genommen, mittels Verordnung das Gesetz zu präzisieren: drei Frauen von den Philippinen, die in der Hausarbeit in Österreich drei Tage lang ausgebeutet wurden, wurden nicht als Opfer wahrgenommen, da nach Ansicht des Gerichts drei Aufenthaltstage in Österreich zu wenig gewesen wären. Zu Recht wurde dargelegt, dass im Gesetz der Vorsatz zur Ausbeutung strafbar ist.

Kritische Analysen und Interventionen

Im Berichtsjahr wurden zwei wichtige Gesetzesmaterien novelliert:

Die Novellierung des Strafgesetzbuches bot Gelegenheit, sexuelle Gewalt, die ein Teil von Frauenhandel sein kann, zu bestrafen. Wenn eine Frau sexuelle Dienstleistungen anbietet muss und ein Käufer, der davon weiß, die Betroffene zum Geschlechtsverkehr nötigt, kann dieser seit 1. Jänner 2016 strafrechtlich verfolgt werden. Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Paragraph 205a im Strafgesetzbuch verändert wurde und damit sexuelle Gewalt gegen Frauen als solche behandelt wird. Es ist irrelevant, ob ein Ehemann, ein Freund oder ein Kunde sexuelle Gewalt ausübt – es ist eine Tat gegen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht.

Wir haben darüber hinaus im Prozess der Novellierung darauf hingewiesen, dass die Bestimmung der Nicht-Bestrafbarkeit (Non-Punishment) in der österreichischen Gesetzeslage nicht ausreichend umgesetzt ist. Opfer von Menschenhandel haben das Recht, nicht für

jene Handlungen bestraft zu werden, zu denen sie im Rahmen der Tat angehalten wurden. Dieses Recht ist in der EU-Richtlinie und Europaratskonvention festgehalten. Im strafrechtlichen Kontext kann das unterschiedliche Formen annehmen – unter anderem: verwenden von gefälschten Dokumenten, Diebstahl oder Betrug. In der alltäglichen Praxis muss LEFÖ-IBF extensive Arbeit zur Unterstützung von Frauen und Mädchen investieren, dass sie nicht für etwas bestraft werden, wozu sie im Zuge des Menschenhandels gezwungen wurden.

Im Rahmen der Begutachtung des Entwurfes zur Strafprozessordnung wiesen wir darauf hin, dass Opfer des Menschenhandels als besonders verletzliche Gruppe explizit aufgenommen werden müssen, da dies auch in der EU-Opferschutzrichtlinie vorgesehen ist. Wir hoffen auf eine Inklusion in die Regierungsvorlage, die im März 2016 vorgelegt werden wird. Im Rahmen der Task Force Menschenhandel wurden viele angesprochene Problemfelder in den nationalen Aktionsplan auf-

genommen und in verschiedenen Arbeitsgruppen bearbeitet.

Nationale und internationale Kooperation

LEFÖ-IBF nimmt regelmäßig an der Task Force Menschenhandel, den fixen Arbeitsgruppen Kinderhandel und Arbeitsausbeutung und an ad hoc einberufenen Arbeitsgruppen teil. Ziel ist es, Betroffene von Frauenhandel dabei zentral zu berücksichtigen und Entwicklungen, Vorschläge oder Maßnahmen dahingehend zu überprüfen, ob sie in deren Interesse ausgestaltet sind.

Auch alle weiteren Kooperationen fokussieren die Verbesserung der Situation von Betroffenen: Polizei bundesweit, Magistrate der Stadt Wien und Organisationen des Sozial- und Gesundheitsbereiches.

Büroeröffnung des neuen Büros in der Lederergasse

Im Juni 2015 wurde unter Beteiligung der Bundesministerin für Bildung und Frauen, Gabriele Heinisch-Hosek, und General Franz Lang vom Bundeskriminalamt in Vertretung der

Bundesministerin für Inneres, das neue Büro von LEFÖ-IBF eröffnet. Besonders freute uns, dass die Ministerin Unterstützung bezüglich Aufenthalt sowie zu Entschädigungszahlungen zusagte. General Franz Lang betonte die gute Kooperation und die Notwendigkeit der Opferunterstützung. Zahlreiche KooperationspartnerInnen aus Kontroll- und Ermittlungsbehörden, Frauen- und MigrantInneneinrichtungen und PartnerInnen im Kampf gegen Frauen- bzw. Menschenhandel nahmen die Einladung an und beteiligten sich an den Diskussionen.

Internationale Vernetzung

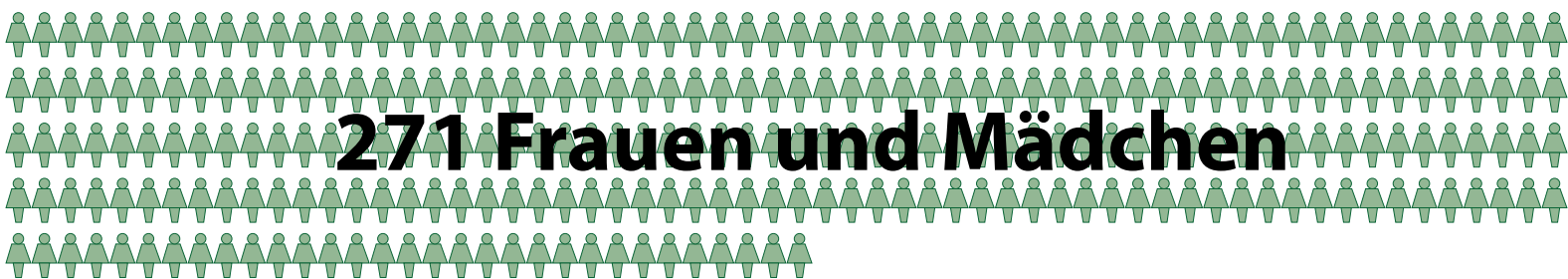
Die internationale Vernetzungstätigkeit zielt auf Erfahrungsaustausch in der Unterstützungs- und Präventionsarbeit und Strategieentwicklung zur Gewährleistung der Durchsetzung von Rechten von Frauen ab. Gleichzeitig ist dies eine qualitätssichernde Fortbildungsmöglichkeit bezüglich Beratungs- und Betreuungsstandards und neuer Phänomene sowie aktueller Entwicklungen. Dazu zählen die EU-NGO-Plattform gegen Menschenhandel, Global Alliance Against Trafficking in Women (GAATW), das europäische Anti-Trafficking NGO-Netzwerk von La Strada und regelmäßige Vernetzungen des deutschen bundesweiten Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen (KOK e.V.).

Zahlen und Interpretationen

Im Jahr 2015 wurden 271 Frauen und Mädchen beraten und betreut. Dies bedeutet im Vergleich zu 2014 einen realen Anstieg von vier Prozent. Von den 271 Betreuten kamen ca. 56% aus den neueren EU-Ländern. Zum ersten Mal machen die Betroffenen aus EU-Ländern mehr als 50% aus. 66% aller betreuten Frauen und Mädchen wurden in Bereiche der sexuellen Ausbeutung gehandelt, dieser Anteil ist schon über längere Zeit relativ gleichbleibend. Es wurden 50% aller von LEFÖ-IBF betreuten Frauen und Mädchen, von der Polizei überwiesen.

Auffallend in diesem Berichtsjahr ist, dass 45 Frauen nur die Prozessbegleitung in Anspruch nahmen.

Im Berichtsjahr wurden 19% der Frauen und Mädchen in den Wohnungen betreut, dies ist ein Rückgang – verglichen mit den vergangenen Jahren. Ob dies einmalig ist oder einem neuen Trend entspricht, kann erst im Zuge einer Beobachtung der nächsten Jahre beurteilt werden.



14% der Betreuten waren unter 18 Jahre alt, womit sich dieser Prozentsatz mehr als verdoppelte. Dies lässt sich auf zwei neue Entwicklungen zurückführen: Wir konnten Mädchen, die zum Taschendiebstahl angehalten wurden über die Justizanstalt beraten, die eine neue Kooperationspartnerin darstellt. Die Kooperation mit der „Drehscheibe“ der MA 11 hat sich qualitativ verbessert; immer wieder werden Mädchen von uns mitbetreut. Die Gruppe jener, die zwischen 19 und 25 Jahre alt sind, hat sich nun auf 25% verringert.

Wie im Vorjahr kommen die meisten Frauen aus Rumänien (22%). Die zweitgrößte Gruppe stammt aus Bulgarien mit 15%. Circa elf % der Frauen kommen aus Asien.

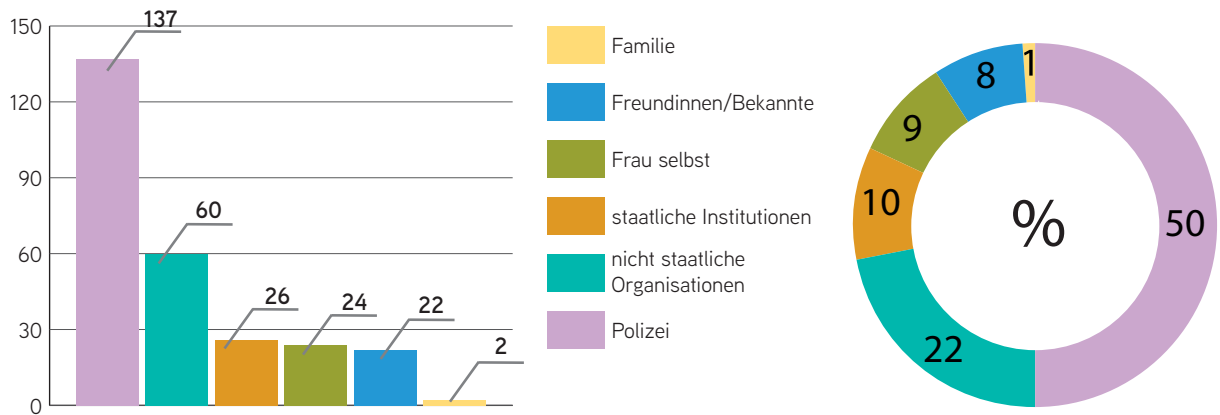
Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der Notwohnung stieg im Vergleich zum Vorjahr an: Im Jahr 2015 blieben 59% der Frauen zwischen ein und zehn Wochen in der Notwohnung und länger als zehn Wochen bleiben, 41%.

54% waren zwischen vier und 20 Wochen; im Vergleich dazu waren es 38% im Jahr 2014.

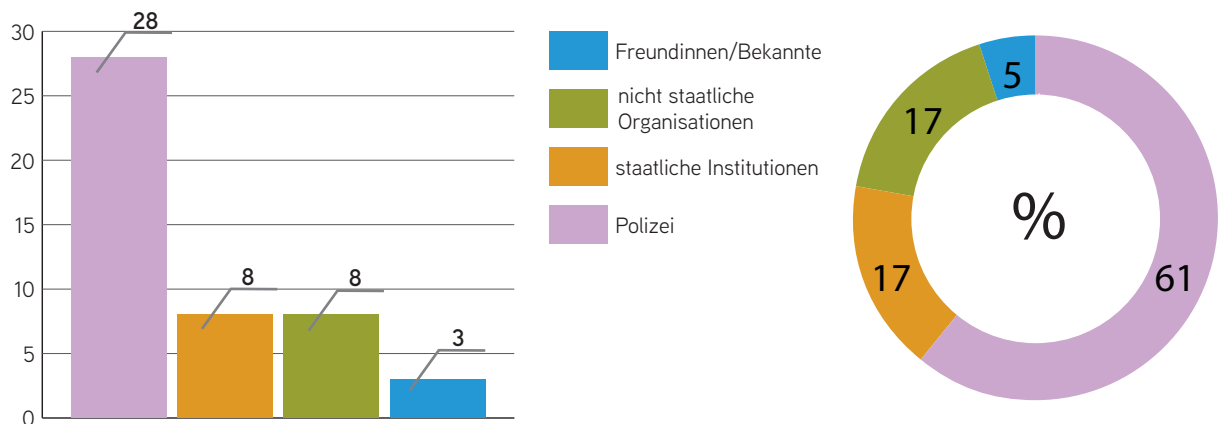
Im Jahr 2015 ist die Anzahl der Frauen und Mädchen, die ein betreutes und sicheres Wohnen in Anspruch nehmen rückläufig, andererseits steigt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer.

Die intensive Betreuung, die Betroffene von Frauenhandel benötigen zeigt sich auch im Jahr 2015 wieder durch die hohe Anzahl an Beratungsgesprächen. Von den insgesamt 1567 geführten Beratungsgesprächen waren 347 zur psychosozialen Prozessbegleitung. Die restlichen 1220 Beratungen waren zum größten Teil psychosoziale Beratungen, die den Frauen eine emotionale Unterstützung auf ihrem Weg hin zu einer Stabilisierung und Re-Integration bietet.

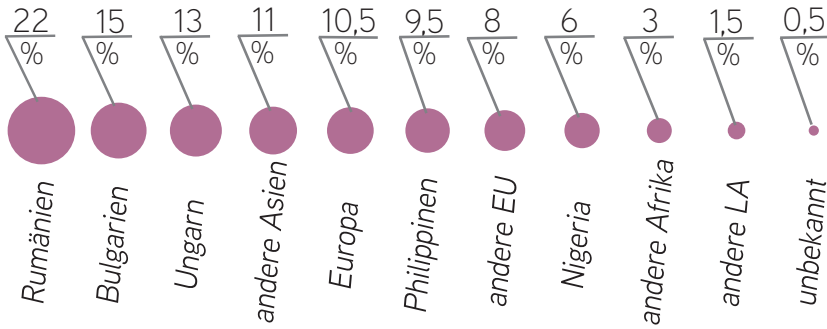
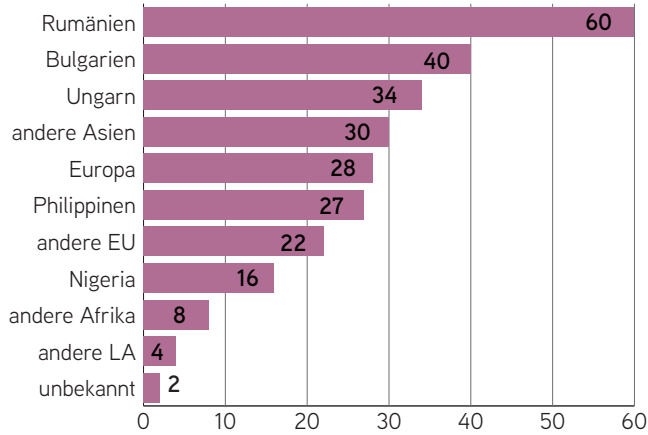
Kontaktaufnahme aller Frauen und Mädchen (gesamt 271)



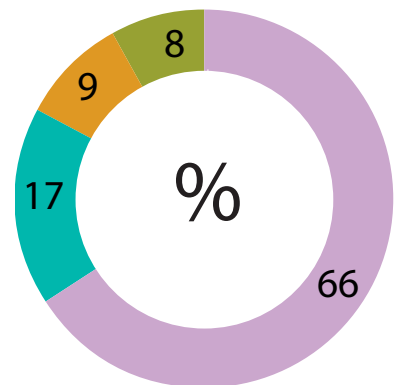
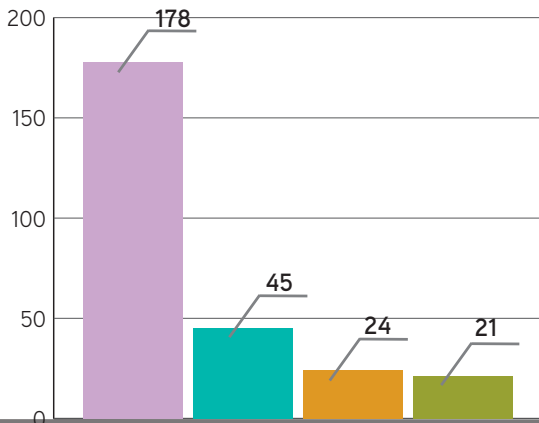
Kontaktaufnahme der Frauen und Mädchen in der Notwohnung (gesamt 46)



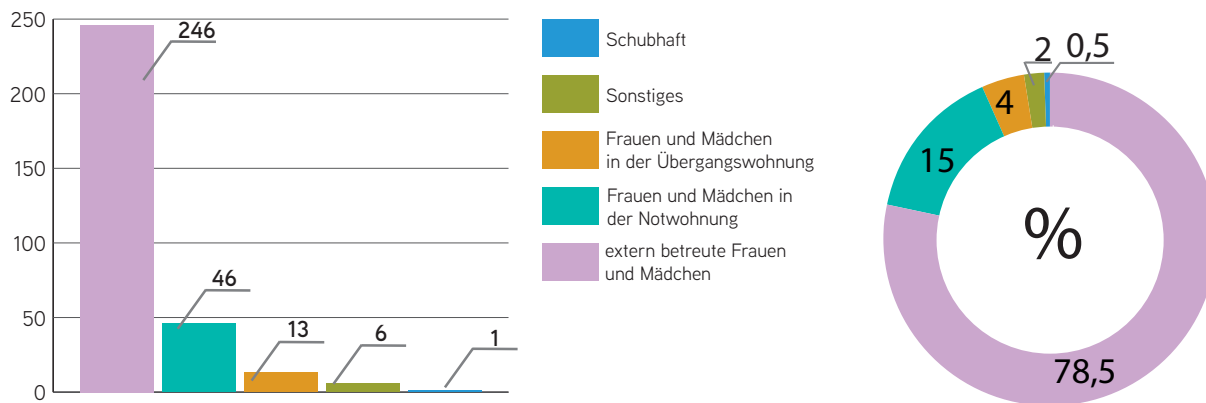
Herkunft aller Frauen und Mädchen 2015 (gesamt 271)



Formen der Ausbeutung 2015 (gesamt 271)

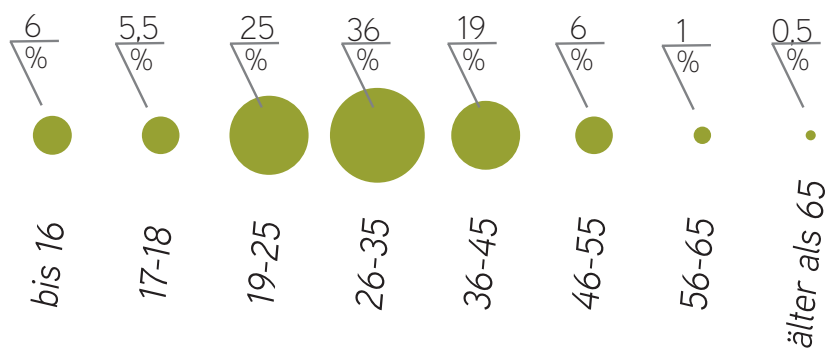


Art der Betreuung 2015 (gesamt 271)



Alter der betreuten Frauen und Mädchen 2015 (gesamt 271)

Alter	Anzahl der Frauen und Mädchen
bis 16 Jahre	15
17 bis 18	14
19 bis 25	62
26 bis 35	89
36 bis 45	47
46 bis 55	14
56 bis 65	3
älter als 65	1



Laufende Tätigkeiten

Fortbildungen

Die Sensibilisierung aller Berufsgruppen, die mit potentiell Betroffenen in Kontakt kommen und auch die Bewusstseinsbildung von AkteurInnen der Zivilgesellschaft sehen wir als eine Notwendigkeit, um den Kreis der Betroffenen, die real zu Unterstützung Zugang bekommen, zu erweitern. Seminare und andere Sensibilisierungsveranstaltungen für verschiedene Berufsgruppen wie Polizei, Justiz, Finanzpolizei und andere staatliche Organisationen sind Teil unserer Praxis. Denn nur mit Hilfe eines multidisziplinären Agierens können betroffene erkannt werden und ihnen die adäquate Unterstützung angeboten werden. Mehrere ein- oder auch mehrtägige Seminare für Polizei, im Rahmen der berufsbegleitenden Fortbildung und auch der Weiterbildung für mitt-

lere Führungskräfte wurden wahrgenommen. Für Fortbildungen für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) wurden wir als Expertinnen dazu gezogen. Bedienstete der Finanzpolizei, die für den Bereich Betrugsbekämpfung zuständig sind, wurden im Rahmen einer dreitägigen Fortbildung die Grundlagen des Erkennens von Menschenhandel in den Bereichen Landwirtschaft und Baugewerbe vermittelt. Anfragen von Organisationen, die mit Frauen oder MigrantInnen arbeiten und im direkten Kontakt mit verletzbaren Gruppen stehen, sind stetig im Wachsen. Erstmals wurden wir eingeladen, einen Vortrag im Rahmen der Fortbildung für ArbeitsinspektorInnen zu halten.

In den vergangenen Jahren war LEFÖ-IBF in die Konzeption eines verpflichtenden Lehrgangs für ProzessbegleiterInnen involviert, in dem wir als Vortragende zum Bereich Frauenhandel und zu spezifischen Notwendigkeiten bei der Begleitung von Migrantinnen referieren.

Aktuelle Projekte

FROM - Freiwillige Rückkehr von Opfern des Menschenhandels

Im Projekt FROM setzte sich LEFÖ-IBF spezifisch mit Rückkehr und Reintegration von Betroffenen des Frauenhandels auseinander. Eine im Projekt publizierte Broschüre „Qualitätsstandards zur Gefahrenanalyse und zur freiwilligen und sicheren Rückkehr und Reintegration von Betroffenen des Frauenhandels“ ist Basis der tagtäglichen Arbeit und stellt die Sicherheit der betroffenen Frauen und die Prävention von Reviktimisierung ins Zentrum. Aktuell wird am Monitoring von Rückkehr und Reintegration von Betroffenen von Menschen-

handel gearbeitet. Aufgrund der erfolgreichen Vernetzungstätigkeit im Rahmen des Projektes FROM wurde es möglich, das Projekt in Kooperation mit der Caritas Österreich im Jahr 2015 erneut einzureichen und erfolgreich fortzusetzen.

Verband zur Unterstützung undokumentiert Arbeitender in Österreich

LEFÖ-IBF ist aktives Gründungsmitglied und unterstützt UNDOK, da potentiell Betroffene sich leichter an eine Stelle wenden, die ausschließlich auf Arbeit und Arbeitsbedingungen

fokussiert. Die Selbstidentifizierung von Betroffenen als Opfer von Frauenhandel ist selten. Es zeigte sich, dass einige wenige den Weg zu UNDOK finden, doch muss noch weiter beobachtet werden, ob diese Einrichtung für Betroffene des Frauenhandels zu hoch schwellig ist. Gemeinsam mit der Gewerkschaft PRO-GE wurde zum zweiten Mal eine Kampagne gegen schlechte Bezahlung und Arbeitsbedingungen von ErntehelferInnen durchgeführt. Ziel ist es, SaisonarbeiterInnen Standards von Kollektivverträgen, Arbeitszeiten, Löhnen und Arbeitsbedingungen zu vermitteln. Dies wird mittels aufsuchender Arbeit und einem niederschweligen Kontaktangebot umgesetzt.

FINE TUNES

Dieses EU-Projekt mit zehn PartnerInnen aus Gewerkschaften, NGOs und kirchlichen Organisationen stellt unterschiedliche Formen von Arbeitsausbeutung ins Zentrum. Ein Schwerpunkt von FINE TUNES war es, die Kooperation zwischen Gewerkschaften und NGOs, die mit Betroffenen von Arbeitsausbeutung arbeiten, zu vertiefen. Mit Hilfe des Projektes wurden Strategien entwickelt, um große Gruppen von Betroffenen gleichzeitig zu betreuen. Die erarbeiteten Factsheets zu Rekrutierung im Internet, zu Arbeitsausbeutung und Gender zielen darauf ab,

herkömmliche Stereotype zu benennen und diesen entgegen zu wirken.

Prace: Empowerment of Migrant Women at Risk of Exploitation, Trafficking & Enslavement

Von Gewalt oder von Ausbeutung betroffene bzw. gefährdete Migrantinnen sollen in diesem Projekt durch die Kooperation von La Strada Tschechien, LEFÖ-IBF und Ban Ying (Deutschland) gestärkt werden.

Das Projekt fokussiert auf Prävention und Selbstidentifizierung und richtet sich an Frauen, die in schwer zugänglichen oder isolierten Arbeitskontexten tätig sind. Das Team von sozio-kulturellen Mediatorinnen spricht an Busstationen oder Bahnhöfen potentielle Multiplikatorinnen an, um in den jeweiligen Gruppen das Angebot von LEFÖ-IBF zu verbreiten und die Selbst- (und Fremd-) Identifizierung zu forcieren. Teil des Projektes ist, ehemalige betroffene Frauen aktiv einzubeziehen und systematisch Rückmeldungen zur Beratungsarbeit von LEFÖ-IBF zu erhalten. Aufgrund der Rückmeldungen adaptierten wir unsere Informationsmaterialien. Die Zusammenarbeit mit Peergruppen soll langfristig dazu führen, Betroffenen in geschlossenen Bereichen besser erreichen zu können.

Herausforderungen

Identifizierung von Betroffenen

Ein Verständnis von Frauen- bzw. Menschenhandel aller Akteure und Akteurinnen ist gefragt um betroffene Frauen als Opfer zu erkennen und ihnen die zustehende Unterstützung anbieten zu können. Ein einziger Tag Ausbeutung ist inakzeptabel. LEFÖ-IBF plant weiterhin den Fokus auf Fortbildung aber auch Öffentlichkeitsarbeit zu legen, um das Erkennen von Opfern voran zu treiben und der strukturellen Straffreiheit von TäterInnen entgegen zu wirken.

Aufenthalt

Es braucht einen unkomplizierten – an den Rechten von Betroffenen orientierten – Aufenthalt. Der Aufenthalt wurde bis zum Jahr 2009 nicht an die Beweisbarkeit der Tat geknüpft, sondern es wurden persönliche Gründe einbezogen. Dies muss gesetzlich wieder eingeführt werden, um der Kultur entgegenzuwirken, die die Verantwortung des Opfers für das Verbrechen ins Zentrum stellt, nicht aber ihre Rechte. LEFÖ-IBF wird sich auch 2016 weiterhin für fundamentale Rechte zur Vorbeugung dieses Verbrechens einsetzen, wie einesichere Lebensgrundlage, die mit einem Aufenthalt verbunden ist.

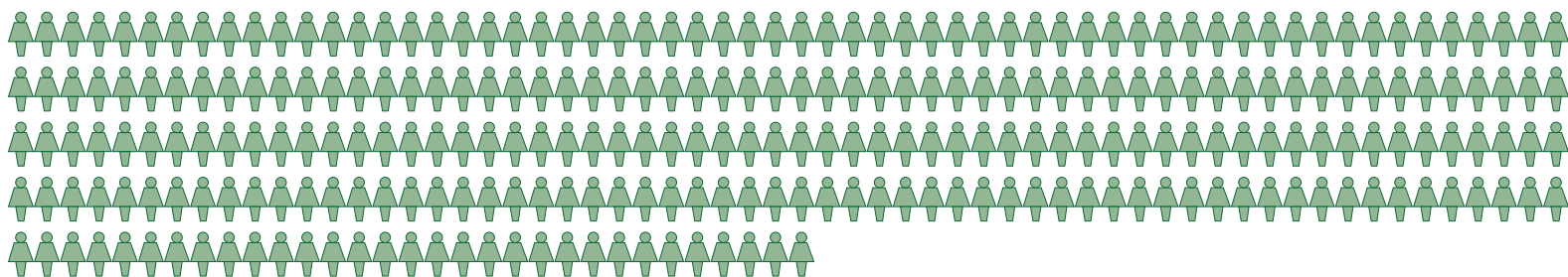
Entschädigung

Trotz vermehrten Zusprüchen an Entschädigungen im strafrechtlichen Kontext, gibt es weiterhin kaum Auszahlungen an Geschädigte,

da immer noch die Exekution von den Opfern selbstständig in die Hand genommen werden muss. Dies muss in der Praxis leider oft umgesetzt werden, da im Ermittlungsverfahren nichts beschlagnahmt worden war. LEFÖ-IBF wird sich im Jahr 2016 weiterhin für die Umsetzung der Empfehlung zur gesetzlichen Änderung einsetzen: Wenn verurteilte TäterInnen nicht bezahlen, soll der Staat die Exekution vollziehen und in Vorleistung treten.

Nicht-Bestrafung (Non-Punishment)

Wir unterstützen Frauen dabei, dass verwaltungsrechtliche Strafen zurückgenommen werden, die während der Zeit ausgestellt wurden, in der sie nicht als Opfer erkannt wurden. Da es bislang kein System gibt, dass das Recht auf Nicht-Bestrafung klar umsetzt, ist die Durchsetzung ein enormer Aufwand seitens LEFÖ und obliegt individueller Entscheidungen von einzelnen Behörden. LEFÖ-IBF wird sich 2016 für eine Veränderung der aktuellen gesetzlichen Lage im strafrechtlichen Kontext und einen systematischen Zugang aller betroffenen Frauen zu ihren Rechten im Rahmen der Arbeitsgruppe „Non-Punishment“ der Task Force einsetzen, damit Frauen und Mädchen für die Taten, die sie begehen mussten nicht bestraft werden können.



LEFÖ-IBF ist tätig im Auftrag von:



Prozessbegleitung gefördert durch:



Projektförderung von EU Daphne Programm
und EU AMIF Fonds